



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0777

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

4. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	16.04.2024	7	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.2024					

Neubrandenburg, 20.03.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 6 und 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 105.000 € in 2024
voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 210.000 € ab 2025

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Die Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg in ihrer aktuellen Fassung (3. Änderung) wurde 2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Aufgrund der seitdem stetig gestiegenen Bewirtschaftungskosten (Betriebs- und Personalkosten, unter anderem durch Übernahme zusätzlicher Leistungen durch den beauftragten Bewirtschafter) ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Parktarife, um die Tiefgarage Marktplatz auch weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können.

Zusätzlich sollen durch die Tarifierfassung auch notwendige und für das Jahr 2025 vorgesehene, technisch notwendige Modernisierungen der Parkierungs-, Netzwerk- und Videotechnik der Tiefgarage finanziert werden. Die Anlagen befinden sich aktuell noch auf dem Stand des Jahres der Fertigstellung der Tiefgarage (2008).

Bei der Bemessung der Entgelthöhe wurden auch die Parkentgelte in innerstädtischen (Marktplatz-Center und Stadtringtreff) und außerstädtischen (Greifswald, Wismar, Stralsund) Tiefgaragen als Vergleich herangezogen. Die verschiedenen Parkentgelte sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Die geplante Höhe des Kurzparktarifs liegt innerstädtisch über dem Tarif vergleichbarer Tiefgaragen, außerstädtisch jedoch identisch (Wismar) bzw. unter (Greifswald, Stralsund) den Werten der Vergleichsstädte. Eine Gegenüberstellung ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Die geplante Höhe des Tagesstarifs ergibt sich aus der Erhöhung des Kurzparktarifs.

Bei der geplanten Höhe des Monatstarifs wird die Erhöhung des Kurzparktarifs nicht vollumfänglich übertragen. Es wurde sich mehr an den Tarifen der Vergleichsobjekte orientiert. Zwar liegt der gewählte Tarif leicht über denen der Vergleichsobjekte, er erscheint aber weiterhin angemessen.

	Stundentarif	Tagestarif	Monatstarif
Greifswald Tiefgarage am Markt	2,00 € (1. Stunde) 1,00-1,50 € (2.-7. Stunde)	8,00 €	60,00-80,00 €
Stralsund Parkhaus am Hafen	2,00 € (1. Stunde) 1,00 € (jede weitere Stunde)	9,00-13,00 €	75,00 €
Tiefgarage Marktplatz zukünftig	1,70 €	10,20 €	85,00 €
Wismar Tiefgarage Papenstraße	1,50 €	10,00 €	75,00 €
Tiefgarage Marktplatz aktuell	1,20 €	8,40 €	75,00 €
Tiefgarage Marktplatz- Center	1,00 € (1. Stunde) 1,50 € (jede weitere Stunde)	15,00 €	-
Tiefgarage Stadtringtreff	1,00 €	6,00 €	70,00 €

4. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 16.05.24 folgende 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg beschlossen:

§ 1 Änderung

Die vorhandene Tarifübersicht der Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz wird durch folgende Tarifübersicht ersetzt:

Tarif	Entgelt	Höchstbetrag
Kurzparker Tag	1,70 €/h	10,20 €
Kurzparker Nacht	1,70 €/h	5,10 €
Dauerparker Monat	85,00 €/Monat	-

Dauerparker	Parken 7 Tage die Woche rund um die Uhr
Kurzparker Tag	Einfahrt zwischen 07:00 Uhr und 19:59 Uhr
Kurzparker Nacht	Parken zwischen 20:00 Uhr und 08:59 Uhr bei Einfahrt zwischen 20:00 und 22:00 Uhr
Alle Entgelte sind inklusive Umsatzsteuer angegeben.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister